

Mönchengladbach, 19.09.2022

Liebe Eltern,

aus organisatorischen Gründen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass laut OGS- Vertrag (§ 3 Betreuungszeiten Absatz 1, Erlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung) die Kinder **ab 15 Uhr** abgeholt werden können, nicht früher. In Ausnahmefällen können die Kinder früher abgeholt werden. (Termine, Hobbys usw.) Dies ist aber schriftlich oder persönlich vorher anzumelden.

Für Kinder der 1. Klasse gilt diese Regelung ab dem 17. Oktober.

Für das Team der OGS

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Keuken und Damian Stranski

-Leitung-

Mönchengladbach, 19.09.2022

Liebe Eltern,

aus organisatorischen Gründen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass laut OGS- Vertrag (§ 3 Betreuungszeiten Absatz 2, Erlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung) die Kinder **ab 15 Uhr** abgeholt werden können, nicht früher. In Ausnahmefällen können die Kinder früher abgeholt werden (Termine, Hobbys usw.) dies ist aber schriftlich oder persönlich vorher anzumelden.

Für Kinder der 1. Klasse gilt diese Regelung ab dem 17. Oktober.

Für das Team der OGS

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Keuken und Damian Stranski

-Leitung-